

SONDER-DPV August 2018

Datenschutz im DLRG Landesverband Württemberg e.V. Informationen für die Gliederungen des Landesverbands

Datenschutzordnung

Der Landesverband Württemberg e.V. hat im November 2017 eine Datenschutzordnung verabschiedet. Diese Datenschutzordnung wurde im Landesverbandsrat im Juni 2018 ergänzt und mit redaktionellen Ergänzungen durch Vorstandsbeschluss im Juni 2018 in Kraft gesetzt. Diese Datenschutzordnung ist verbindlich für alle Gliederungen des Landesverbands Württemberg e.V. und ist ab sofort anzuwenden. Die Datenschutzordnung ist im Internet unter

<https://wuerttemberg.dlrg.de/fuer-mitglieder/formularevorschriften/verbandsorganisation-und-verwaltung.html>

abrufbar.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist eine Einwilligung der betroffenen Person notwendig.

Diese sollte wenn immer möglich zusammen mit einem Anmeldeformular (Beitritt, Anmeldung zur Veranstaltung) eingeholt werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass die Einwilligung vom allgemeinen Text abgesetzt sichtbar ist.

Ohne diese Einwilligung ist ein Beitritt oder Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich. Der Landesverbandsrat auf Anraten der externen Datenschützer die bereits im November 2017 beschlossene, verbindliche Datenschutzformulierung für Beitrittsformulare oder Anmeldungen zu Veranstaltungen etc. angepasst.

Diese Formulierung lautet nun:

Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung, sowie §§32-37 des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung des DLRG-Landesverbandes Württemberg e.V. behandelt.

Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden.

Die DLRG-Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Dritte (z.B. Versicherer), soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf der in der Beitrittserklärung enthaltenden Einwilligung gilt zugleich als Kündigung der Mitgliedschaft, andere Widerrufe als Verzicht auf die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

Die Gliederungen sind aufgefordert ihre Aufnahmeanträge zur Mitgliedschaft umgehend anzupassen. Bitte auch an die im Internet gelinkten Formulare denken!

Datenschutzbeauftragter

Der Landesverband Württemberg e.V. hat einen Vertrag mit einem externen Datenschutzbeauftragten für den gesamten Landesverband einschließlich aller Gliederungen geschlossen. Damit müssen die einzelnen Gliederungen keinen



Datenschutzbeauftragten benennen. Die drei e.V.- Bezirke schließen sich dieser Regelung an. Den Datenschutzbeauftragten erreicht man über eine Mail an datenschutz@wuerttemberg.dlrq.de

Datenschutzerklärung

Die Gliederungen werden aufgefordert, soweit noch nicht geschehen, das Datenschutz-Plug-In, das im ISC bereitgestellt ist, für die Gliederungswebseite zu aktivieren oder den Text alternativ auf eine Datenschutzseite in ihrem Gliederungs-Internetauftritt einzustellen.

Der Text des Plug-In muss wie folgt ergänzt werden:

Datenschutzbeauftragter

Der DLRG Landesverband Württemberg e.V. hat für sich und alle seine Gliederungen einen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Sie erreichen diesen Datenschutzbeauftragten über datenschutz@wuerttemberg.dlrq.de

Gliederungen, die ihre Webseite nicht auf dem Host-System der DLRG laufen lassen, müssen eine inhaltsgleiche Datenschutzerklärung auf ihrem Internetauftritt platzieren. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Aktualität des Impressums von Zeit zu Zeit zu überprüfen ist.

Personenbezogenen Daten in den Gliederungen

Die Gliederungen sollten wenn möglich keine eigenen Dateien mit personenbezogenen Daten lokal in ihren Gliederungen vorhalten, um Zusatzaufwand für Datenschutz in den Gliederungen so klein wie möglich zu halten. Insbesondere wird empfohlen, aus datenschutzrechtlichen Gründen mit der Mitgliederverwaltung möglichst noch im Jahr 2018 auf das zentrale System (DLRG-Verbandsmanager der Fa. SEWOBE) umzuziehen. Das zentrale System hält gesetzeskonforme Maßnahmen zum Datenschutz vor, da für dieses System bereits Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM) zum Datenschutz definiert und eingeführt sind. Insbesondere sind Maßnahmen für den Technischen Datenschutz und den Schutz vor Datenverlust getroffen worden.

Gliederungen die nicht auf das zentrale System zur Mitgliederverwaltung umziehen, müssen die gesetzlich geforderten Maßnahmen (Art. 32 DSGVO und §46 BDSG) in Eigenregie und eigener Verantwortung sicherstellen und gegebenenfalls nachweisen können.

Löschen von Daten

Personenbezogene Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind zu löschen. Hierbei sind die Löschfristen, die im Anhang der Datenschutzordnung gelistet sind, zu beachten. Daten ausgetretener Mitglieder werden in der zentralen Mitgliederverwaltung bei Austritt gesperrt (Unsichtbar für die Allgemeinheit) und nach Ablauf der Löschfrist gelöscht. Gliederungen, die ihre Mitgliederdaten nicht im zentralen System verwalten, haben dieses in eigener Verantwortung zu gewährleisten und gegebenenfalls nachzuweisen.

Nutzung externer Cloud-Systeme

Die Verarbeitung personenbezogener Daten bei externen Dienstleistern bedarf vor der Verarbeitung eines Auftragsdatenverarbeitungs-Vertrags zwischen der DLRG (-Gliederung) und dem externen Dienstleister. Dieser Vertrag muss Regelungen zur DSGVO-konformen Verarbeitung der Daten enthalten.

Da in der Regel keine Verträge mit externen Anbietern von Diensten wie Facebook, WhatsApp, Dropbox etc. bestehen, ist die Nutzung dieser Dienste in Zusammenhang mit



personenbezogenen Daten durch die Datenschutzordnung (§5 Ziffer 7) untersagt, wenn kein DSGVO-konformer Vertrag mit dem Anbieter geschlossen wurde.

Versand personenbezogener Daten per e-Mail

Für den Versand personenbezogener Daten sollte ausschließlich das DLRG-Mailsystem verwendet werden. Darüber hinaus sollten Anhänge mit personenbezogenen Daten mit einem Passwortschutz belegt sein oder in gezippter Form verschickt werden.

Nutzung von Fotos

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos von Personen nur dann verwendet werden dürfen, wenn eine Einverständniserklärung der Person, bei Minderjährigen eines Erziehungsberechtigten der minderjährigen Person vorliegt. Diese sollte wenn immer möglich zusammen mit einem Anmeldeformular (Beitritt, Anmeldung zur Veranstaltung) eingeholt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Einwilligung vom allgemeinen Text abgesetzt sichtbar ist und gegeben wird:

Mit meiner Anmeldung willige ich ein, dass die DLRG im Rahmen der Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke, insbesondere zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, Foto- und / oder Filmaufnahmen von mir / von meinem Kind fertigt und diese ggfs. auch ins Internet gestellt werden können. Soweit sich aus diesen Foto- und / oder Filmaufnahmen Hinweise auf meine (auf die ... meines Kindes) ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z.B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille), bezieht sich meine Einwilligung auch auf diese Angaben.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern und / oder jederzeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Mein Foto wird dann unverzüglich aus dem Internetangebot der DLRG entfernt und zukünftig nicht mehr für neue Drucksachen verwendet.

Vorsichtsmaßnahmen

Es wird auf übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Nutzung von DLRG-eigenen oder privaten Rechnern oder anderen mobilen Endgeräten wie Smartphones oder Tablets hingewiesen.

Insbesondere sind die Daten durch Verwendung nicht trivialer Passwörter zum Sperren der Rechner zu schützen. Diese Passwörter dürfen nicht an andere Nutzer weitergegeben werden.

Das Verbot der Weitergabe gilt insbesondere auch für die für die Nutzung des zentralen Mitgliederverwaltungssystems erhaltenen Passwörter.

Das automatische Sperren von Bildschirmen nach einer Zeit der Nichtnutzung ist zu aktivieren.

Nutzung von DLRG-Mailadressen

Die DLRG-Mailadressen sind ausschließlich für DLRG-Aufgaben zu verwenden. Eine private Nutzung ist aus rechtlichen (Kontrollrecht und -pflicht des Landesverbands) Gründen untersagt.

Auskunftsrecht

Betroffene haben das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Diese Auskunft darf nur nach Identifikation der Person und nur in schriftlicher Form erteilt werden. Auf die entsprechende Regelung in der Datenschutzordnung (§8) wird hingewiesen. Dieses Auskunftersuchen ist an das Datenschutzteam des LV weiter zu leiten. E-Mail an (datenschutz@wuerttemberg.dlrg.de)

Das Auskunftersuchen wird durch das Datenschutzteam in Zusammenarbeit mit



betroffenen Verbandsebenen (Ortsgruppe, Bezirk) beantwortet.

Sonstige Anfragen und Beschwerden

Sonstige Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit Datenschutz sind ebenfalls an das Datenschutzteam des LV (datenschutz@wuerttemberg.dlrg.de) weiter zu leiten.